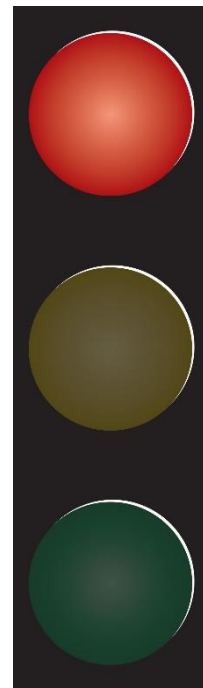


Schließung unseres Kindergartens



auf Grundlage der aktuellen
Änderung des
Infektionsschutzgesetzes
ist die Einrichtung
ab dem **26.04.2021 bis zunächst
09.05.2021** geschlossen!

Es gilt die Regelung zur Notbetreuung vom Januar 2021.
Wir bitten die Familien, für die die Betreuung ihres Kindes
zwingend notwendig ist und den bekannten Regelungen von
§ 20 Absatz 4 der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSpVO entspricht,
uns zu informieren.

Sofern sich Ihre Arbeitssituation seit Januar 2021 nicht
geändert hat, behalten die Notbetreuungsanträge, die uns
im Kindergarten bereits vorliegen, vorerst ihre Gültigkeit.

Einzelfallbeantragungen bedürfen einer Prüfung.

Tägl. Notbetreuung:

Montag – Freitag von 06.00-15.00 Uhr

Träger und Leitung des Kindergartens